

(Brigitte Herrmann [GRÜNE])

- (A) Kenntnis von diesen Möglichkeiten haben? Dieses Nichtwissen sehen viele als Gerechtigkeitslücke an. Wir wollen dieser Gerechtigkeitslücke mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit begegnen - übrigens auch im Sinne vieler Abgeordneter, die sich bei Petitionen aus ihrem Wahlkreis vermehrt beteiligen lassen, was ich sehr begrüße.

Wir waren im vergangenen halben Jahr mehrfach in den unterschiedlichsten Medien präsent. Für den Besucherdienst im Landtag, aber auch für die Wahlkreisarbeit ist ein neuer Film über die Tätigkeit des Ausschusses erstellt worden, der unser Wirken, wie ich finde, gut und richtig widerspiegelt. Diesen Film sollten wir Abgeordneten unseren Besuchergruppen nicht vorenthalten.

Sehr erfolgreich ist auch eine Telefonsprechstunde in Zusammenarbeit mit der "Rheinischen Post" im September verlaufen. Die Leser und Leserinnen hatten die Möglichkeit, Mitglieder des Petitionsausschusses telefonisch anzusprechen. Die Reaktion darauf war völlig überraschend: Die Telefone standen zwei Stunden lang nicht still, und es ist nur ein Teil der Bürgerinnen und Bürger durchgekommen. Wir werden diese Aktion in anderen Regionen mit anderen Zeitungen unseres Landes wiederholen und weiterführen. Offenbar besteht ein großes Bedürfnis, über Probleme beim Umgang mit Behörden zu sprechen und sie nicht nur schriftlich darzulegen.

(B)

Vor knapp drei Wochen haben wir einen Sprechtag in Dortmund durchgeführt. Dabei konnten wir in über 80 Einzelfällen Beratungsgespräche führen und in einzelnen Fällen sogar sofort helfen.

Zu einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit wird sicherlich auch der Umzug des Petitionsausschusses und der Verwaltung in die Räumlichkeiten der Villa Horion beitragen. Der Ausschuss ist fest entschlossen, von dort aus die Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu intensivieren. Es soll dort ein "Haus des Bürgers" entstehen, in dessen Rahmen wir feste Sprechtage planen. Wir rechnen dabei mit Ihrer weiteren Hilfe, Herr Präsident, damit die Wertigkeit des Ausschusses auch aus Ihrer Sicht deutlich wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geschichte des Petitionsausschusses ist eine Erfolgsgeschichte im Sinne der Menschen unseres Landes. Damit es auch in Zukunft eine Erfolgsgeschichte bleibt, vertrauen wir als Ausschuss weiterhin auf die Unterstützung aller politischen Kräfte dieses Hauses.

- (C) Zum Schluss bleibt mir nur noch, ein herzliches Dankeschön zu sagen, vor allem den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Petitionsverwaltung, die gerade auch den Umzug hinter sich haben. Ein Umzug - das wissen alle - ist immer mit Mehrarbeit verbunden. Bedanken möchte ich mich auch bei den Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, die oft genug mit uns zusammen am Tisch sitzen und konstruktiv um Lösungen ringen. Natürlich gilt mein Dank auch allen Ausschussmitgliedern, namentlich unserer Vorsitzenden Barbara Wischermann, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Beifall)

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren! Sie haben den Halbjahresbericht unseres Petitionsausschusses für das Jahr 2001 entgegengenommen. Ich möchte Ihnen, Frau Herrmann, und allen anderen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses im Namen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich durch Sie gut vertreten fühlen, aber auch im Namen des ganzen Parlamentes meinen Dank aussprechen. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Erledigung dieser auch in dieser Wahlperiode nicht immer leichten Aufgabe!

(D)

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

2 Gesetz über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen (Fraktionsgesetz - FraktG NRW)

sowie

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz - AbgG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1766

erste Lesung

(Präsident Ulrich Schmidt)

- (A) Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort zunächst für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in erster Lesung ein Fraktionsgesetz für Nordrhein-Westfalen, das die Rechtsstellung und die Finanzierung der Fraktionen in einem eigenen Gesetz regelt.

Alle Entscheidungen, die uns selbst als Abgeordnete oder als Fraktionen betreffen, finden aus gutem Grunde ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit. Das ist okay. Aber gleichzeitig existiert eine Reihe von Missverständnissen, und diese lassen sich trotz allen Bemühens um Aufklärung nicht so leicht aus der Welt schaffen. Deshalb möchte ich zu Beginn zwei Punkte besonders betonen.

Erstens: Die Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag haben auch bisher auf einer gesicherten rechtlichen Grundlage gearbeitet. Maßgeblich waren und sind bis heute für uns die Verfassung, das Abgeordnetenrecht, die Geschäftsordnung des Landtages, das Haushaltsgesetz und die Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht.

- (B) Zweitens: Mit dem Fraktionsgesetz ist keine Erhöhung der Fraktionsfinanzierung verbunden oder beabsichtigt.

Warum nun, wenn es keinen zwingenden rechtlichen Grund gibt, ein Fraktionsgesetz für Nordrhein-Westfalen?

Es entspricht einem zeitgemäßen und modernen Fraktionsverständnis, die Grundlagen der Fraktionsarbeit in einem Spezialgesetz zusammenzufassen. Das schafft noch mehr Klarheit und noch mehr Transparenz. Wir wollen und werden mit diesem Gesetz einen Beitrag zur zeitgemäßen Weiterentwicklung der rechtlichen Normierung der Arbeitsgrundlage der Fraktionen liefern, aber auch ein Gesetz verabschieden, das den Entwicklungen in der Praxis und der Realität der Fraktionsarbeit ebenso wie den Entwicklungen in der Rechtsprechung Rechnung trägt. All das ist uns mit diesem Gesetzentwurf gelungen.

So macht unser Gesetzentwurf die besondere rechtliche Stellung der Fraktionen im Spannungsbereich

- (C) geflecht zwischen den frei gewählten Abgeordneten, dem Parlament als Landesgesetzgeber, der Regierung als Exekutive und den politischen Parteien als Garanten des demokratischen Staatsaufbaus unter anderem dadurch deutlich, dass wir in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts klären, dass Fraktionen erstens kein Teil der öffentlichen Verwaltung sind und zweitens das Recht auf eigenständige Öffentlichkeitsarbeit haben.

Die in § 1 des Entwurfs getroffene Feststellung, dass Fraktionen kein Teil der öffentlichen Verwaltung sind, grenzt Fraktionen nicht nur gegen die Exekutive ab. Vielmehr korrespondiert dieser Satz mit der finanziellen Autonomie und Eigenverantwortung der Fraktionen, die u. a. in § 9 - Rechnungsprüfung - eine besondere Rolle spielen. Nach § 9 hat der Landesrechnungshof die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Zuschüsse zu prüfen. Im Einklang mit der Rechtsprechung stellen wir aber genauso klar, dass dabei die besondere Stellung der Fraktionen berücksichtigt werden muss. Das heißt, die Landeshaushaltsordnung, die der Prüfmaßstab für das Handeln der Exekutive ist, kann nur in sehr begrenztem Umfang Anwendung auf die Fraktionen finden.

(D) Fraktionen sind notwendige und maßgebliche Einrichtungen der parlamentarischen Willensbildung und können im Rahmen ihrer Aufgabenstellung über die Verwendung der Fraktionsmittel weitgehend autonom entscheiden. Deshalb schließt die besondere Rechtsstellung der Fraktionen die Prüfung der Zweckmäßigkeit von Maßnahmen der Fraktionen aus. Der Bereich der politischen Gestaltung der Fraktionsarbeit und der Bereich der politischen Zweckmäßigkeit können und sollen nicht Gegenstand der Prüfung sein, da sonst der Grundsatz der freien Mandatsausübung tangiert wäre.

Wie ist das nun zu verstehen? Wenn z. B. eine Fraktion entscheidet, eine Klausurtagung durchzuführen, so ist der Landesrechnungshof nicht berechtigt zu prüfen, ob diese Maßnahme notwendig und zwingend war und in den Instrumenten- und Aufgabenkatalog einer Fraktion gehört.

Gleichwohl ist er aber geradezu verpflichtet zu prüfen, dass erstens kein Missbrauch im Sinne indirekter Parteienfinanzierung erfolgt - d. h., der Landesrechnungshof prüft die bestimmungsgemä-

(Carina Gödecke [SPD])

- (A) ße Verwendung der Mittel -, und er ist zweitens verpflichtet zu prüfen, ob die Fraktionsmittel wirtschaftlich verwendet wurden. Das Grand Hotel de Luxe in einem attraktiven und mondänen Wintersportort entspräche sicher nicht dieser Vorschrift.

An diesem Beispiel wird noch einmal deutlich: Das Ob einer Maßnahme darf nicht Gegenstand der Prüfung sein, lediglich das Wie der Maßnahme.

Nun zur Öffentlichkeitsarbeit:

Erstens. Alle Fraktionen - die regierungstragenden und ganz besonders die Oppositionsfraktionen - haben als Teil des Landesgesetzgebers das Recht, neben dem Parlament und der Regierung die Öffentlichkeit über ihre politischen Vorstellungen und Entwürfe sowie über ihre geleistete und künftige Arbeit zu informieren.

Gerade weil Fraktionen zueinander in politischer Konkurrenz stehen, sind sie im Unterschied zum Parlament nicht zur politischen Neutralität verpflichtet. Deshalb müssen sie diese Konkurrenz als aktiv Handelnde auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit deutlich machen können. Im Gesetz dokumentieren wir das dadurch, dass wir in die Öffentlichkeitsarbeit u. a. das Erstellen von eigenen Publikationen ausdrücklich einbeziehen.

(B)

Zweitens. Die Möglichkeiten der Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit haben sich seit dem ersten Fraktionsgesetz bis heute grundlegend verändert - vor allem durch die weit reichenden Umwälzungen im Bereich der elektronischen Medien. Ein realitätsgerechtes und modernes Fraktionsgesetz muss deshalb die Fraktion auch in dieser Hinsicht als aktiv handelnde Akteurin in der Öffentlichkeitsarbeit verstehen.

Neben den klassischen Formen der Öffentlichkeitsarbeit steht mit dem Internet ein Medium zur Verfügung, das die Frage der Breitenwirksamkeit und der Breitenreichbarkeit und damit die Frage der Zulässigkeit derselben in einen völlig neuen Zusammenhang stellt.

Die Frage, ob Massenpublikationen zulässig sind oder nicht - ein bundesweit beliebter Diskussionspunkt mit den Rechnungshöfen -, stellt sich beim Internet erst gar nicht mehr; denn das Internet ist ein für Massen zugängliches Angebot. Es ist quasi eine Art Massenpublikation.

- (C) Wenn aber lediglich dadurch, dass Bürgerinnen und Bürger per Mausclick entscheiden, ob sie ein Angebot anwählen oder nicht, also theoretisch die Massenpublikation ohne eigenes aktives Zutun der Fraktionen möglich ist, dann wird für die Zukunft zu klären sein, ob das, was über das Internet zulässig ist, nicht auch für die Drucksachen zulässig sein muss.

Anders formuliert: Die alte Gleichung sämtlicher Rechnungshöfe, Massendrucksache gleich Aufgabe der Partei, nicht aber Aufgabe der Fraktionen, muss meines Erachtens neu bewertet werden.

Ohne auf weitere Aspekte des Gesetzentwurfes eingehen zu können, möchte ich abschließend noch einmal betonen: Das von allen vier Fraktionen vorgelegte Fraktionsgesetz stellt eine deutliche Weiterentwicklung der bisherigen Fraktionsgesetze dar und lädt zur kontinuierlichen und realitätsbezogenen Diskussion über die Aufgaben und Instrumente der Fraktionsarbeit ein.

Die besondere rechtliche Stellung der Fraktionen beinhaltet nämlich auch, dass Fraktionen ihre eigenen Arbeitsweisen schnell und unbürokratisch an gesellschaftliche Veränderungen anpassen können, sofern sie das wollen. Deshalb muss ein Fraktionsgesetz geradezu so angelegt sein, dass es diesen Rahmen und diese Möglichkeiten bietet und eröffnet.

(D)

Unser Fraktionsgesetz erfüllt diesen Anspruch, und deshalb ist es schlichtweg gut und angemessen. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Gödecke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Hardt.

Heinz Hardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis auf Nordrhein-Westfalen haben alle übrigen Bundesländer die Rechtstellung und die staatliche Finanzierung der Fraktionen sowie für fraktionslose Abgeordnete in einem eigenen Gesetz geregelt.

Wir haben bisher diese Modalitäten für nordrhein-westfälische Landtagsfraktionen im derzeitigen

(Heinz Hardt [CDU])

- (A) Abgeordnetengesetz geregelt. Frau Kollegin Gödecke hat die Details angeführt. Ob wir die Fraktionsfinanzierung durch ein besonderes Gesetz festlegen oder wie bisher durch das Haushaltsgesetz mit der Geschäftsordnung, hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich offen gelassen.

Die CDU-Landtagsfraktion ist nach jahrelanger Diskussion über diese Frage wie die übrigen 15 Bundesländer zu dem Ergebnis gekommen, eine gesetzliche Regelung für die Fraktionsfinanzierung mit den anderen Fraktionen dieses Hauses einzuführen. Unser Gesetzentwurf, der nach dem demokratisch-rechtsstaatlichen Prinzip verfasst ist, legt eine besondere Transparenz ihrer Entscheidung dar und definiert u. a. in diesem Gesetz die Kontrolle über die gewährten Zuschüsse an die Fraktionen.

Hierbei wurde Art. 20 GG Rechnung getragen. Fraktionen in den Parlamenten sind als Zusammenschlüsse von Abgeordneten in die organisierte Staatlichkeit eingefügt. Diese dienen der Koordination der Meinungsvielfalt in einem Parlament und haben daher einen Anspruch auf eine staatlich sicherstellende Finanzierung.

- (B) Für diese Aufgabe der Organisation und der Koordination der Parlamentsarbeit sind die Fraktionen selbst verantwortlich und regeln dies in einer Arbeitsordnung. In dieser heutigen Demokratie haben die Oppositionsfraktionen die besondere Aufgabe der Kontrolle und werden deshalb auch mit einem Finanzierungsbonus ausgestattet.

§ 1 des Gesetzentwurfes regelt die Rechts- und Aufgabenstellung der Fraktionen auf der Grundlage der bisherigen Rechtsprechung. Sie sind nicht Teil der öffentlichen Verwaltung und haben das Recht, mit Fraktionen anderer Parlamente zusammenzuarbeiten und die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit auch mittels eigener Publikationen zu unterrichten.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören politische Positionsdarstellungen und Leistungsbilanzen - auch gegen Ende einer Legislaturperiode -, die in Broschüren, Pressemitteilungen, Rundschreiben oder über das Internet, das gilt in der Breite, die Frau Gödecke dargestellt hat, erfolgen können.

Um bei besonderen politischen Auseinandersetzungen Waffengleichheit zur Regierung bzw. zur Regierungskoalition herstellen zu können, sind in

- begründeten Fällen auch Zeitungsanzeigen bzw. gleiche Werbemittel als Antwort legitim. (C)

Die Öffentlichkeitsarbeit von Parlamentsfraktionen umfasst alle von einer Fraktion legitim wahrgenommenen Aufgaben. Dies ergibt sich aus dem repräsentativen Status des Abgeordneten und dem Öffentlichkeitsgebot in unserer heutigen medialen Gesellschaft sowie aus dem demokratisch verfassten Staat.

Jede Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion - gerade Äußerungen im politischen Diskurs - wirkt auch für oder gegen die politischen Parteien. Somit ist Öffentlichkeitsarbeit einer Fraktion nicht gleichzeitig und auch nicht gleichzusetzen mit der Wahrnehmung von Parteiaufgaben.

Somit ist Öffentlichkeitsarbeit während der gesamten Dauer einer Legislaturperiode eine notwendige Aufgabe von Parlamentsfraktionen. Sie findet da ihre Grenzen, wo Urteile des Bundesverfassungsgerichts dem entgegenstehen und wo sie ausdrücklich für eine Partei wirbt.

Sorgen bereiten mir als Abgeordneter die Aktionen von Staatsanwaltschaften, die im Moment in zwei Bundesländern ermitteln. Hier schalten sich in die Kontroverse um zulässige Öffentlichkeitsarbeit zunehmend Staatsanwaltschaften mit der Begründung ein, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit seien unzulässig und deshalb als Zweckentfremdung öffentlicher Mittel eine Untreuehandlung. (D)

Da es sich stets um inhaltliche Fragen handelt, wird damit das Strafrecht zum Mittel politischer Auseinandersetzung und die Staatsanwaltschaft zum Zensor über zulässige oder unzulässige politische Äußerungen. Ich glaube nicht, dass dies dem Selbstverständnis einer freiheitlichen Demokratie dient.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wichtig sind die Paragraphen in Abschnitt 2.

Die staatliche Finanzierung der Fraktionsarbeit rechtfertigt sich aus dem Gedanken der parlamentarischen Konkurrenzdemokratie, in der durch die parlamentarische Auseinandersetzung neue Lösungsansätze für das Gemeinwohl und für gesellschaftliche und politische Herausforderungen gefunden und eigenverantwortlich formuliert werden müssen. Deshalb dürfen zur Erfüllung ihrer Auf-

(Heinz Hardt [CDU])

- (A) gaben die Fraktionen keine Kredite aufzunehmen. Gleichzeitig wird die Bildung von Rücklagen im Laufe einer Wahlperiode auf höchstens 60 % eines Etatjahres festgelegt.

Da die Fraktionen - anders als die Parteien - nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts voll aus der Staatskasse alimentiert werden, sind Zuwendungen Dritter nicht erlaubt. Dadurch wird verhindert, dass durch Geldzuwendungen ein politischer Einfluss auf Fraktionen ausgeübt werden kann.

In § 7 wird die jährliche Rechnungslegung der Fraktionen geregelt. Obwohl wir als CDU-Landtagsfraktion schon über 15 Jahre die Jahresrechnungen der Fraktion durch einen Wirtschaftsprüfer aufstellen und überprüfen lassen, wird dies jetzt - um eine einheitliche Prüfstruktur zu gewährleisten - verbindlich vorgeschrieben.

Die Rechnungsprüfung durch den Landesrechnungshof ist in § 9 geregelt. Dabei ist die besondere Rechtsstellung einer Fraktion zu beachten, denn die Arbeitsweise einer Fraktion entspricht nun einmal nicht den Gegebenheiten einer Behörde oder einer nachgeordneten Institution. Von daher erstreckt sich die Prüfung nicht auf die Willensbildung und Zweckmäßigkeit von Maßnahmen der Fraktionen. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof erstreckt sich vielmehr auf die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Fraktionszuschüsse.

(B)

Meine Damen und Herren, nach einer über halbjährigen Diskussion zwischen den Fraktionen und einer intensiven Beratung auch in meiner Fraktion liegt uns heute in 1. Lesung das Gesetz über die Rechtsstellung der Fraktionen in Nordrhein-Westfalen vor.

Wir sind nach reiflicher Prüfung der Gerichtsurteile, nach Auswertung der übrigen Fraktionsgesetze in anderen Bundesländern und dem Fraktionsgesetz des Bundes davon überzeugt, dass dieser vorliegende Gesetzentwurf zielführend für unsere transparente Fraktionsarbeit sein wird. Damit wird dieses Kapitel für Nordrhein-Westfalen abgeschlossen.

Wir bitten Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Zustimmung für die Überweisung an den Hauptausschuss. Wir werden dort in den entsprechenden Sitzungen weiter über den Inhalt beraten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Hardt. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomann-Stahl für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

(C)

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Fraktionen in diesem Haus haben gemeinsam das vorliegende Fraktionsgesetz erarbeitet. Alle Fraktionen hatten zunächst sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, was Ziel und Inhalt des Gesetzes sein sollten. In einem einjährigen Diskussionsprozess haben wir uns auf den vorliegenden Gesetzentwurf verständigt.

Dieser Gesetzentwurf basiert auf einer doppelten Intention: einerseits die Fraktionsfinanzierung im Sinne von mehr Transparenz zu regeln und andererseits die Außenbeziehungen der Fraktionen gesetzlich abzusichern.

Frau Kollegin Gödecke und Herr Kollege Hardt haben bereits ausführlich und in allen Einzelheiten die Entwicklung der Diskussion dargestellt; ich brauche das hier nicht zu wiederholen. Für die FDP-Fraktion ist das Anliegen sinnvoll, denn die Fraktionen stellen die wichtigste politische Gliederung des Parlaments dar und sind deshalb schon frühzeitig höchstrichterlich als notwendige Einrichtung des Verfassungslebens bezeichnet worden. Sie sind ein unverzichtbares, fest verankertes Instrument zur Sicherstellung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Parlaments, das der besonderen Stellung eben auch der Opposition gerecht werden muss.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden ausgewogenen Gesetzentwurf werden wir allen Anforderungen gerecht. Die FDP-Fraktion stimmt deshalb der Überweisung zu. - Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Thomann-Stahl. - Das Wort hat der Abgeordnete Rimmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu vielen inhaltlichen Fragen, die meine Vorrednerinnen und mein Vorredner erwähnt haben, brauche ich nicht mehr ausführlich Stellung zu nehmen.

(D)

(Johannes Remmel [GRÜNE])

(A) Ich möchte einen Dank an den Anfang stellen, und zwar an Frau Gödecke, Frau Thomann-Stahl und Herrn Hardt. Ich fand die Zusammenarbeit zur Erstellung dieses Gesetzentwurfes ausgesprochen konstruktiv. Wir haben zwar in der Rückkopplung zu den Argumenten, die in den Fraktionen gefallen sind, sehr gerungen, doch letztlich - und das finde ich ausgesprochen positiv - haben wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf zustande gebracht.

Ich darf mich an dieser Stelle auch bei der Landtagsverwaltung bedanken, die immer geholfen hat, wenn schwierige Fragen zu bewältigen waren.

(Allgemeiner Beifall)

Was lange währt, wird endlich gut - so jedenfalls könnten wir das ganze Verfahren aus unserer Sicht beschreiben. Bereits 1992 hatten wir einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Nun, 2001, wird es ein solches Fraktionsgesetz geben. Wir schließen damit bundesweit eine Lücke, laufen aber meiner Meinung nach nicht hinterher. Wir geben vielmehr Signale, weil in dem von uns auf den Tisch gelegten Fraktionsgesetz durchaus Elemente enthalten sind, die in anderen Fraktionsgesetzen so nicht enthalten sind.

(B) Ich möchte zwei Beispiele nennen: In unserem Fraktionsgesetz findet sich ein Hinweis darauf, dass die Fraktionen angehalten sind, die Geschlechter in den Gremien gleichberechtigt zu berücksichtigen, ebenso auch Regelungen für fraktionslose Abgeordnete. Das ist in der Entwicklung der Fraktionsgesetze in der Bundesrepublik durchaus neu.

Wir regeln damit unsere eigenen Rechtsverhältnisse, und es ist nötig, dass wir dies in einem eigenen Gesetz tun.

Fraktionen - so empfindet es zumindest die Öffentlichkeit - haben immer etwas von Geheimbünden, bei deren Sitzungen dann irgendwann die Türen zugehen, hinter denen die Beratungen stattfinden. Diese Tür stoßen wir mit diesem Fraktionsgesetz ein wenig auf, um darzulegen, dass wir unsere Arbeit auch innerhalb der Fraktionen offen und transparent verrichten und mit den dort gefassten Beschlüssen und mit den Finanzen offen und transparent umgehen.

Fraktionen - das ist in der letzten Zeit auch öffentlich diskutiert worden - werden in der Öffent-

lichkeit als ein Disziplinierungsinstrument angesehen. Ich bin hingegen der Meinung, dass sich Fraktionen in der Entwicklung der Parlamentsgeschichte zur notwendigen und unabdingbaren Teil-Organisation dahin gehend verändert haben, dass Willensbildung in einem geschützten Raum auf eine Art und Weise stattfinden kann, bei der der frei gewählte Abgeordnete mit seinen Anliegen auch tatsächlich zur Geltung kommt, und insofern die Fraktion als Koordinierungs- und Bündelungsebene unerlässlich ist. Eine solche Koordinierungs- und Bündelungsebene braucht eine entsprechende Ausstattung und Finanzierung.

Bei aller Kritik an den Fraktionsfinanzen muss man feststellen, dass diese im Gegensatz zu den Ausgaben, die beispielsweise eine Regierung insgesamt aufwendet, vergleichsweise gering sind. Wenn man sich überlegt, dass in den Fraktionen - das wird in allen Fraktionen gleich sein - einzelne Mitarbeiter für ein ganzes Ministerium zuständig sind, dann ist das, was an Output herauskommt, oft beachtlich. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal unterstreichen, dass nämlich mit geringem Mitteleinsatz eine hohe Effizienz erzielt wird. Insofern ist mit diesem Fraktionsgesetz die Absicherung der notwendigen Finanzierung der Fraktion verbunden.

(D) Vielleicht noch zwei Sätze zur Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen. Man darf nicht verkennen, dass wir mittlerweile in einer Entwicklung stecken, in der die Öffentlichkeit als Resonanzboden mit ihren Rückkoppelungseffekten zur politischen Arbeit und zur Tätigkeit in den Parlamenten nicht außer Acht gelassen werden kann. Insofern muss dieser Resonanzboden auch von den Fraktionen entsprechend bedient werden. Da sind nun die vielfältigsten Formen denkbar und auch aktuelle Praxis. Ein Fraktionsgesetz muss diesen Entwicklungen Rechnung tragen. Deshalb sollte die Betätigung hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit nicht zu eng gefasst werden, weil wir sonst eine Selbstbeschneidung vornähmen.

Ich darf Sie bitten, dem Fraktionsgesetz, das wir gemeinsam erarbeitet haben, nach entsprechender Beratung in den Ausschüssen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollege Remmel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht

(Präsident Ulrich Schmidt)

- (A) vor. Damit schließe ich die Beratung in erster Lesung.

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 13/1766** an den **Hauptausschuss**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist diese Überweisungsempfehlung an den Hauptausschuss einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Kienbaum und die Folgen - Standortbestimmung und Zukunftsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Bildungssystems zehn Jahre nach Deutschlands größter Schuluntersuchung

Große Anfrage 6
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1045

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 13/1395

- (B) Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/1832**.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Kollege Witzel von der FDP-Fraktion.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage "Kienbaum und die Folgen" der FDP-Landtagsfraktion und deren Beantwortung durch die rot-grüne Landesregierung zeigt, dass wir uns im Plenum schon viel früher einmal mit der Situation und der Zukunftsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Bildungswesen hätten grundsätzlich beschäftigen sollen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein vielfältiges Bildungswesen. Der Facettenreichtum der Debatte wird einem so richtig deutlich, wenn man tagtäglich verfolgt, was durch die Medien geht, was Betroffene auch dem Landtag schreiben und welche Themen sie beschäftigen. Da liest man viel über Mangelfächer, Lehrermangel, fachfremde Unterrichtserteilung, Zwangsteilzeit, Demotivation

in den Lehrerkollegien, Absentismusraten, Notprogramme, Geld statt Stellen, Bildungsabbau, Qualitätsverlust, die schlechtesten bildungsstatistischen Kennziffern im Bundesländervergleich, Unterrichtsausfall und keine Lösung für vor allem auch daraus resultierende mangelnde Ausbildungsfähigkeit nordrhein-westfälischer Schulabsolventen. (C)

Das Bildungsministerium hat erkannt, dass entsprechender Handlungsbedarf besteht. Sie erinnern sich - das war zu Beginn dieses Schuljahres - an die neue Imagekampagne der Landesregierung: *Menschen mit Klasse - Lehrer in NRW*. Es wäre sehr viel ehrlicher gewesen, wenn Sie im ganzen Land plakatiert hätten: *Menschen mit großer Klasse - Lehrer in NRW*. Sie hätten damit in sehr viel sachgerechterer Weise die oft harte Arbeit vieler Pädagogen gewürdigt, anstatt hier ständig Dinge zu versprechen, die es nachher in der Praxis nicht gibt.

(Beifall bei der FDP)

Immer dann, wenn wir als Opposition Zukunftsprobleme zur Lage der Bildung in diesem Hause ansprechen, ist schnell der Vorwurf erhoben, wir würden nur den Bildungsstandort Nordrhein-Westfalen kaputtreden. (D)

Das ist nicht der Fall. Tatsache ist: Die Bildungspolitik und die Versäumnisse dort sind die Achillesferse der rot-grünen Landesregierung in Düsseldorf. Diese Landesregierung trägt die politische Verantwortung für die Mangelverwaltung und für die Versäumnisse im Bildungswesen und in allen Schulen in Nordrhein-Westfalen. So geht es nicht: Erst den Karren vor die Wand fahren und sich dann aus dem Staub machen. Wir als FDP-Landtagsfraktion werden auch zukünftig Wert darauf legen und darauf achten, dass hier niemand Unfallflucht begeht.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, schauen wir uns doch die Fakten an, die in der Analyse die Landesregierung selber zur Bestandsaufnahme in der Bildungspolitik liefert.

Wenn wir uns einmal in Ruhe die bildungsstatistischen Kennziffern anschauen, dann fällt auf, dass bei vielen Kriterien Nordrhein-Westfalen hinter den anderen Bundesländern hinterherhinkt. In den letzten zehn Jahren, seit dem Kienbaum-Gutachten 1991, sind die Klassengrößen und die